TOP: 3

MAGISTRATSVORLAGE AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff	**Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Kindergartens - Kindergartensatzung**		
Bezug			
Anlagen		Aktenzeichen	

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Änderungen der Satzung der Stadt Rauschenberg über die Benutzung des städtischen Kindergartens vom 01.08.2018:

§ 4 – Betreuungszeiten – erhält folgende Fassung:

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Am 1. Dienstag im Monat schließt die Kita um 14:30 Uhr. Die Betreuung wird in drei Modulen angeboten. Modul 1 beinhaltet die Vormittagsbetreuung von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Modul 2 beinhaltet die Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und Modul 3 beinhaltet die Ganztagsbetreuung von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr, bzw. freitags bis 14.00 Uhr. Das Modul 2 kann nur in Verbindung mit Modul 1 bzw. 3 gebucht werden. Das Modul 3 kann anteilig für zwei oder vier Tage in der Woche bebucht werden. Kinder die für die Mittagsbetreuung angemeldet sind, können an der Mittagsverpflegung teilnehmen, Kinder die für die Ganztagsbetreuung angemeldet sind, müssen an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die Grundschulbetreuung gemäß § 3 Abs. 4 wird für den gleichen Zeitraum wie die Öffnungszeiten des Kindergartens angeboten.

Die Satzungsänderung tritt zum 1. August 2026 in Kraft.

Begründung

Die geänderten Öffnungszeiten richtet sich nach dem aktuellen Bedarf und sind mit dem Elternbeirat der Kita Bracht abgesprochen. Immer mehr Eltern fragen nach einer früheren Öffnungszeit um rechtzeitig an ihrem Arbeitsplatz zu sein, während die Betreuungszeit von 16.30 bis 17 Uhr nicht genutzt wird.

Rauschenberg, den 27.05.2026

Alexandra Klusmann
Bürgermeisterin

Beschlussfassung
Magistrat am: 29.05.2026
KSS am:
StVV am: